

Polen hat sich beim Minderheitengesetz besonnen - noch weiterer Verbesserungsbedarf

Erwin Marschewski begrüßt Nachbesserung des polnischen Minderheitengesetzes

Es ist erfreulich, dass nach den von CDU und CSU problematisierten erheblichen Schwächen des polnischen Minderheitengesetzes der polnische Sejm nunmehr beschlossen hat, wichtige Verbesserungen des Senats anzunehmen.

Anfang November hatte das polnische Parlament den ursprünglichen Entwurf eines Minderheitengesetzes vom März 2004 zunächst erheblich verschlechtert. Dies zu Lasten besonders der deutschen Minderheit, da für die Inanspruchnahme von Minderheitenrechten wie die Verwendung der deutschen Sprache als "Hilfssprache" im Behördenverkehr und die Einführung von zweisprachigen Orts- und Straßenbezeichnungen ein Quorum von 50 % Bevölkerungsanteil in der jeweiligen Gemeinde verlangt worden ist.

Nach Einwendungen aus den Unionsparteien ist es gelungen, für diese Problemfragen zu sensibilisieren.

So konnten nunmehr auf Vorschlag des polnischen Senats erhebliche Verbesserungen dahingehend erzielt werden, dass für die Inanspruchnahme der Minderheitenrechte nur noch ein Quorum von mindestens 20 % der Bevölkerung erreicht werden muss.



Erwin Marschewski

Zwar ist festzustellen, dass dieses Ergebnis immer noch hinter dem progressiven Entwurf aus dem März des vergangenen Jahres zurückfällt, in dem noch ein Bevölkerungsanteil von 8 % ausgereicht hat. Es ist aber erfreulich festzustellen, dass das Gesetz in der jetzigen Fassung wieder näher an Geist und Inhalt des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrages rückt.

Es ist nun wichtig, dass dieses Gesetz, nach fast 15-jähriger

Diskussion, zügig vom Staatspräsidenten ausgefertigt wird.

CDU und CSU werden auch nach Inkrafttreten des Gesetzes dafür eintreten, weitere Verbesserungen zugunsten der deutschen Minderheiten gemäß des ursprünglichen Entwurfes zu erzielen.

INHALT

SEITE 2
**BUNDESREGIERUNG HÄLT AN DEN RÜCKFORDERUNGEN
NACH DEM LASTENAUSGLEICHSGESETZ FEST**
IAV

SEITE 3
**ROT-GRÜN SETZT BEI DER KULTURFÖRDERUNG DIE
AUSGRENZUNG DER HEIMATVERTRIEBENEN FORT**
Erwin Marschewski und Matthias Sehling

SEITE 5
**INTEGRATION DER VERTRIEBENEN IN DIE GESELL-
SCHAFT DER SBZ/DDR IST EIN „BLINDER FLECK“ DER
GESCHICHTE**
IAV

SEITE 7
**AUSSIEDLER VERDIENEN BEI DER ÜBERGANGSREGE-
LUNG VON AUFNAHMEANTRÄGEN FAIRE BEHANDLUNG**
Jochen-Konrad Fromme

Bundesregierung hält an Rückforderungen nach dem Lastenausgleichsgesetz fest

Schriftliche Frage von Erwin Marschewski zu wirtschaftlichen Folgen von Rückforderungsansprüchen

„Inwieweit sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen es im Rahmen einer Rückübertragung von Industrieanlagen und Gewerbebetrieben an Alteigentümer, gemäß § 349 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz (LAG), wonach Wertminderung sowie das Fehlen von Zubehör oder Inventar nicht berücksichtigt werden, zu hohen Rückforderungen gegenüber dem Eigentümer gekommen ist, die einer tatsächlichen Rückübertragung und einer wirtschaftlichen Nutzung im Wege gestanden haben, und wie ist die Nichtberücksichtigung von fehlendem Zubehör und Inventar bei der Berechnung der Rückforderung begründet?“

Daraufhin antwortete Karl Diller, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, wie folgt:

Die Rückforderung in den Fällen des Schadensausgleichs nach § 349 Lastenausgleichsgesetz (LAG) soll verhindern, dass die Empfänger von Ausgleichsleistungen eine „Doppelentschädigung“ erhalten. Wäre eine Rückforderung gesetzlich nicht vorgesehen, so wäre der früher Geschädigte in Höhe des Lastenausgleichs bereichert, wenn er den Vermögensgegenstand für den er Lastenausgleich erhalten hat, nach dem Vermögensgesetz zurückbekommt.

Für das Beitrittsgebiet gilt in diesen Fällen die gesetzliche Fiktion eines vollen Schadensausgleichs, um die Lastenausgleichsempfänger mit denjenigen Personen gleichzustellen, die diesen nicht erhalten haben. Beide Personengruppen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Restitutions- bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) geltend machen. Diejenigen Personen, die keinen Lastenausgleich

erhalten haben, würden ungerechtfertigt benachteiligt, wenn die Berechtigten, die auf Grund ihrer Wohnsitzvoraussetzungen Lastenausgleichsleistungen erhalten konnten, bei der Rückgabe der in Frage stehenden Vermögensobjekte den empfangenen Ausgleich behielten. [...]

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es den Berechtigten nach dem Vermögensgesetz freisteht, ob sie einen Antrag nach dem Gesetz stellen oder ihren Lastenausgleich behalten wollen. Auf Grund der nach dem Beitritt eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung dürfte im Übrigen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle der wirtschaftliche Wert des zurückgegebenen Vermögensgegenstandes deutlich über der nach dem Lastenausgleich gezahlten degressiv gestaffelten Entschädigung liegen. Schließlich schützt der Gesetzgeber durch § 349 Abs. 4 Satz 4 LAG die Restitutionsberechtigten und Empfänger von Lastenausgleich durch die Möglichkeit des Nachweises, dass der Wert des restituierten Vermögensgegenstandes geringer ist als der des Rückforderungsbetrages. Die Rückforderung ist dann auf diesen Wert begrenzt.

Die Berücksichtigung eines Restschadens ist durch die genannte Fiktion zwar grundsätzlich ausgeschlossen. In den Fällen fehlender Objektidentität ist dessen Anrechnung mit der Folge einer entsprechend reduzierten Rückforderung von Lastenausgleich jedoch möglich. Dabei handelt es sich um die Tatbestände, in denen im Vergleich zur seinerzeitigen Schadensfeststellung im Lastenausgleich heute ganz wesentliche Teile (Gebäude, Flächen, Betriebsbestandteile) bei der Restitution fehlen.

Steht das rot-grüne Gegenkonzept zum „Zentrum gegen Vertreibungen“ vor dem Aus?

Schriftliche Frage an die Bundesregierung zum Fortbestand des „Netzwerks von Geschichtswerkstätten“

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, richtete im Dezember folgende Schriftliche Frage an die Bundesregierung:

Welche Ergebnisse wurden im Rahmen der letzten Zusammenkunft zur Errichtung des von der Bundesregierung initiierten Länder übergreifenden „Netzwerkes von Geschichtswerkstätten“ im Hinblick auf eine Realisierung erzielt, und inwieweit ist es zutreffend, dass mit der Slowakei, Tschechien und Österreich bereits mehrere Länder nicht mehr an den Beratungen teilgenommen haben?

Auf diese Frage antwortete Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler, wie folgt:

„Während der letzten Zusammenkunft von Experten am 22./23. November 2004 in Krakau wurde ein Konzept erarbeitet, das die Aufga-

benstellung sowie die Organisationsform des „Europäischen Netzwerkes Erinnerung und Solidarität“ betrifft.

Danach ist vorgesehen, in Warschau ein Sekretariat einzurichten, das als zentrale Koordinationsstelle der unterschiedlichen Institutionen in den beteiligten Ländern fungieren und thematisch einschlägigen Projekte anregen soll. Die Arbeit des Sekretariats soll durch weitere Gremien unterstützt werden.

Das von Experten vorgeschlagene Konzept wird zunächst von den Kulturministern aller am Netzwerk interessierten Länder geprüft, damit es nach einer weiteren Abstimmung auf Ministerebene verabschiedet werden kann.“

Aktuelle Anmerkung (Red.): Am 25. Januar 2005 hat die Tschechische Republik ihren Austritt aus dem Netzwerk erklärt.

Rot-Grün setzt bei der Kulturförderung Ausgrenzung der Heimatvertriebenen fort

Erwin Marschewski und Matthias Sehling zur Ablehnung des Unions-Antrages zu § 96 BVFG



Erwin Marschewski

Durch die Ablehnung des Antrages der CDU/CSU-Bundestagsfraktion "Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren" durch die rot-grüne Koalition ist eine wichtige Chance verpasst worden, die unter Rot-Grün perspektivlos gewordene Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) mit einer zukunftsgerichteten Konzeption zu versehen.

Sechs Jahre rot-grünes Wirken in diesem Aufgabenbereich des Bundes sind vor allem durch Mittelreduzierungen gekennzeichnet wie in kaum einem Politikbereich. Von ursprünglich 23,5 Mio. Euro im Jahr 1999 wurde der Haushaltsansatz innerhalb von sechs Jahren auf 12,9 Mio. Euro für das Jahr 2005 abgesenkt. Dies entspricht einer realen Kürzung von rund 45 Prozent. Und vier Jahre nach der von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen "Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa" zeigt sich, dass die rot-grüne Programmatik vor allem dadurch gekennzeichnet ist,

- dass die Kultureinrichtungen der Vertriebenen und ihre Organisationen aus der Förderung nach § 96 BVFG ausgeschlossen werden,
- dass das kulturelle Erbe der Heimatvertriebenen und ihrer Heimatgebiete zunehmend in die Museen verbannt wird,
- dass die Kultur der Heimatvertriebenen nicht mehr als lebendiger Teil der deutschen Kultur verstanden und fortentwickelt wird.

In der Konzeption der Bundesregierung vom August 2000 wird das tatsächliche ehrenamtliche Kulturgeschehen überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, nicht einmal erwähnt. Dabei geht der Umfang der ehrenamtlich geleisteten Arbeit weit über das hinaus, was Bund und Länder offiziell über den § 96 BVFG fördern. Eine reale Bestandsaufnahme der Kulturarbeit insgesamt wäre gerade in dieser Hinsicht erforderlich gewesen.

Rot-Grün verzichtet auf die wesentlichen Elemente einer lebendigen Kulturförderung, nämlich auf die Förderung der Breiten- und Alltagskultur. Verwerflich ist, dass vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union und der damit verbundenen noch intensiveren Zusammenarbeit mit unseren östlichen Nachbarn auf die grenzüberschreitende Kulturarbeit ganz verzichtet wird.

Es wäre dringend notwendig, diese Politik wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Es wäre ein wichtiges Zeichen gewesen, bei der Kulturpflege nicht auf die Kompetenz derjenigen zu verzichten, die als Betroffene den größten Beitrag in diesem Bereich leisten könnten.

Die rot-grüne Politik verstößt zudem gegen Wesen und Inhalt des § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, der durch seine Festschrei-



Matthias Sehling

bung im Einigungsvertrag ein hochrangiges Recht darstellt.

Mit der bisherigen Politik von Rot-Grün, die den § 96 BVFG in den letzten Jahren lediglich als Verhandlungsmasse für Haushaltsoperationen verstanden hat, muss Schluss sein.

Die heutige Abstimmung über den Antrag hat gezeigt: Es wird die Aufgabe von CDU und CSU sein, wieder zu einer Politik in diesem Bereich zu kommen, die Kern und Inhalt des Gesetzesauftrages des § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz ist, nämlich, das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft zu bewahren.

Schicksal diskriminierter Sudetendeutscher bleibt für die Bundesregierung von untergeordneter Bedeutung

Anlässlich des Besuches des tschechischen Ministerpräsidenten Stanislav Gross in Berlin, stellte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski, folgende schriftliche Frage an die Bundesregierung: *Inwieweit haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Stanislav Gross in Berlin am 18. November 2004 auch über eine humanitäre Geste für schwer diskriminierte Angehörige der sudetendeutschen Minderheit in der Tschechischen Republik verhandelt (Quelle: dpa vom 18. November 2004), und welche Ergebnisse wurden gegebenenfalls dabei erzielt?*

Daraufhin antwortete der Staatsminister für Europa Hans-Martin Bury wie folgt:

Bei ihrem Treffen in Berlin am 19. November 2004 haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der tschechische Ministerpräsident Stanislav Gross über internationale, europäische und bilaterale Fragen gesprochen, die im deutsch-tschechischen Dialog aktuell von Bedeutung sind.

Der tschechischen Regierung ist bekannt, dass die Bundesregierung alle Maßnahmen begrüßt, die zur zukunftsgerichteten Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen beitragen.

Die innertschechische Diskussion zu dem in der Frage angesprochenen Thema, bei dem es sich zuerst um eine Angelegenheit zwischen der tschechischen Regierung und ihren eigenen Staatsangehörigen handelt, wird in der Tschechischen Republik weiter fortgesetzt und ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung verfolgt diese Diskussion aufmerksam.

Rot-Grün interpretiert Deutsch-Tschechische Erklärung als Aufforderung zur Tatenlosigkeit

Schriftliche Frage von Hartmut Koschyk zu dem kürzlich in Tschechien eingeweihten Benesch-Denkmal

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hartmut Koschyk stellte im Zusammenhang mit Berichten über die Errichtung eines Benesch-Denkmal folgende schriftliche Frage an die Bundesregierung:

Hält die Bundesregierung die Aufstellung eines Benesch-Denkmal in der tschechischen Stadt Krumm mit der Inschrift „Es wird die Zeit kommen, wo unsere Mörder ihr Eigentum wieder zurück verlangen“ für vereinbar mit dem Geist der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997, und wenn nicht, hat die Bundesregierung ihre Auffassung auch amtlichen tschechischen Stellen hinsichtlich dieses Vorgangs mitgeteilt?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Jürgen Chrobog wie folgt:

Bei der Aufstellung einer Büste des ehemaligen Präsidenten Benes im Hof des Hotels Ruze in Cesky Krumlov/ Krumau, also auf Privatgelände, handelt es sich um eine tschechische Privatinitiative. Der von Ihnen zitierte erste Satz der insgesamt längeren Inschrift lautet korrekt über-

setzt, wie folgt: „Es wird bald der Moment kommen, wo diese Schuldigen sich vor sich selbst und vor der Welt zu reinigen versuchen werden von dem, was sie in diesen Jahren verbrochen haben.“

Für die Bundesregierung und die Regierung der Tschechischen Republik bleibt weiterhin die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 maßgeblich. Darin sind beide Seiten übereingekommen, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten.



Hartmut Koschyk

setzt, wie folgt: „Es wird bald der Moment kommen, wo diese Schuldigen sich vor sich selbst und vor der Welt zu reinigen versuchen werden von dem, was sie in diesen Jahren verbrochen haben.“

Bundesregierung betrachtet Völkermord an Armeniern als rein zwischenstaatliches Problem

Schriftliche Frage von Erwin Marschewski hinsichtlich der Diskussion um den EU-Beitritt der Türkei

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der Forderung der Volksgruppe der Armenier, dass die Vertreibung und Ermordung von 1,5 Millionen Armeniern im Osmanischen Reich in den Jahren 1915 und 1916 als „Völkermord“ durch die Türkei anerkannt wird (Quelle: AFP vom 17. Dezember 2004) und inwieweit gedenkt die Bundesregierung dies im Rahmen der anstehenden Beitrittsverhandlungen der Türkei zur Europäischen Union zu thematisieren?

Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Auswärtigen Amt Jürgen Chrobog wie folgt:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Bewältigung der Vergangenheit in erster Linie Sache der beiden betroffenen Länder Armenien und Türkei ist. Sie hat Ihre Haltung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS zur "Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern" (BT-Drucksache Nr. 14/9921 vom 03.09.2002) dargelegt.

Die Bewertung der Ereignisse des 1. Weltkrieges und dessen Folgen sind immer noch eines der wichtigsten und ungelösten Probleme zwischen der Türkei und Armenien. Die Bundesregierung hält die Aufarbeitung der Vergangenheit zwischen beiden Staaten für wichtig und unterstützt daher alle Initiativen, die diesem Ziel dienen.

Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Forschungen sollte durch die Historiker und Völkerrechtler unternommen werden. Den Dialog der Zivilgesellschaft in beiden Ländern kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Die Bundesregierung wird beide Seiten auch weiterhin ermutigen, den Dialog miteinander zu intensivieren. Seitens der EU besteht zudem die politische Erwartung dass es im Verlauf der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei Fortschritte bei der Normalisierung des türkei-armenischen Verhältnisses geben wird.

Integration der Vertriebenen in die Gesellschaft der SBZ/DDR ist ein „blinder Fleck“ der Geschichte

Abgeordnete informierten sich über den Forschungsstand beim Institut für Zeitgeschichte

Dr. Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte stellte in seinem Vortrag die Integrationsgeschichte in der DDR dar. Dabei bezog er sich vor allem auf sein im Jahr 2004 erschienenes Buch „Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationsgeschichte in den deutschen Nachkriegsgesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945-1961.“ Er stellte fest, dass der Umgang mit den Vertriebenen in den ersten zehn Jahren der Nachkriegszeit wesentlich offener gewesen sei als in der Zeit ab Mitte der 50er Jahre. Danach wurde die offizielle Lesart ausgegeben, das Problem der „Umsiedler“ sei durch die SED-Politik gelöst worden. Insgesamt bezeichnete Dr. Schwartz die Erforschung der Integration der Heimatvertriebenen in SBZ und DDR heute noch als „blinden Fleck“ der Geschichtswissenschaft. Nur einige wenige hätten zu DDR-Zeiten an diesem Thema gearbeitet.

Mit dem von der SED-Führung gewählten Umsiedlerbegriff wurde der Tatbestand der Vertreibung negiert bzw. kaschiert, später sei dann der Begriff „ehemalige Umsiedler“ verwandt worden. Damit sollte einerseits auf die humane Durchführung der Vertreibung nach dem Potsdamer Abkommen hingewiesen werden. De facto sei der Begriff allerdings schon zu DDR-Zeiten an seine Glaubwürdigkeitsgrenzen gestoßen.

Bereits im Jahr 1950 hat die DDR den Görlitzer Vertrag mit Polen geschlossen und dadurch staatsrechtlich die Endgültigkeit der polnischen Westgrenze signalisiert. Zuvor wurden immer noch Hoffnungen bezüglich einer anderen Lösung, zumindest im Raum Stettin, gepflegt.

Die Abmilderung der aus der Vertreibungsgeschichte resultierenden Konflikte sei ein wesentliches Ziel der Politik der DDR gewesen. Dabei seien durchaus auch Erfolge erzielt worden unter dem Aspekt, dass die Integrationsarbeit als Friedensleistung zu verstehen war. Allerdings



v.l.n.r.: Helmut Sauer, Privatdozent Dr. Michael Schwartz, Erwin Marschewski, Klaus Brähmig

seien gerade in der SBZ/DDR neben dem Erfolg der Friedensleistung auch erhebliche Verluste zu konstatieren, die unter den Begriff „Zwangsanpassung“ gefasst werden könnten.

In der DDR wurde im Jahre 1950 das Gesetz zur „Verbesserung der sozialen Lage der Umsiedler“ als Reaktion auf das westdeutsche Soforthilfegesetz verabschiedet. Dies beinhaltete Hilfen für die so genannten „Neubauern“, Wohnungsbaupolitik und Kredite für die Vertriebenen. Als im Jahre 1952 im Westen das Lastenausgleichsgesetz (LAG) verabschiedet wurde gab es jedoch keine entsprechende Antwort mehr seitens der DDR-Staatsführung.

Dr. Michael Schwartz beschrieb Forschungslücken vor allem im Bereich der langfristigen Integrationsverläufe. Dies läge vor allem darin begründet, dass ab Mitte der 50er Jahre keine Statistiken mehr geführt worden seien, in denen die Umsiedlereigenschaften abgefragt wurden.

Feier zum 100-jährigen Jubiläum der Einweihung des Reichstagspräsidentenpalais

Deutsche Parlamentarische Gesellschaft würdigte Lebenswerk des Reichstagspräsidenten von Ballestrem

Zwei runde Geburtstage galt es in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft im ehemaligen Reichstagspräsidentenpalais in Berlin zu feiern.

Das Gebäude war vor 100 Jahren in Anwesenheit des Deutschen Kaisers Wilhelm II. durch den damaligen Reichstagspräsidenten Franz Graf von Ballestrem (Schloss Plawniowitz bei Gleiwitz/ Oberschlesien) eröffnet worden.

Bei dieser Gelegenheit wurde des 170. Geburtstages des damaligen Hausherrn und schlesischen Zentrumsabgeordneten, der seinerzeit zu den einflussreichsten Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus und der deutschen Politik gehörte, gedacht. Dessen Urenkel, Valentin Graf von Ballestrem, hielt eine Lesung aus dem Tagebuch seines Urgroßvaters und übergab der Gesellschaft ein Porträt des ehemaligen Reichstagspräsidenten.



Unser Bild zeigt unter anderem Dr. Carl-Ludwig Graf von Ballestrem, den Chef des Hauses Ballestrem, Graf Valentin und Ehefrau Gräfin Elisabeth sowie Graf Nikolaus, umrahmt von Helmut Sauer (l.) und Hartmut Koschyk (r.)

Polnische Regierung muss deutliches Zeichen gegen „Polnische Treuhand“ setzen

Erwin Marschewski kritisiert Beteiligung polnischer Parlamentarier bei Gründung der „Polnischen Treuhand“

Die nunmehr erfolgte Gründung der „Polnischen Treuhand“ kann man mit Blick auf das deutsch-polnische Verhältnis nur bedauern. Schlimmer noch ist, dass unter den Initiatoren auch Abgeordnete des polnischen Sejm sind.

Schlicht unverständlich ist, dass diese Organisation als Reaktion auf die „Preußische Treuhand“ gegründet worden ist. Die „Preußische Treuhand“ wird weder von der Bundesregierung, noch von einer im Parlament vertretenen Partei und auch nicht vom Bund der Vertriebenen unterstützt.

Im Gegenteil: Alle genannten politischen Akteure haben sich frühzeitig und mehrfach vom Wirken der „Preußischen Treuhand“ distanziert.

Es ist sehr bedauerlich, dass Abgeordnete in unserem Nachbarland so verantwortungslos sind und dieses, das deutsch-polnische Verhältnis belastende Thema für den beginnenden Wahlkampf in Polen missbrauchen.

Es wäre wichtig, wenn die maßgeblichen polnischen Kräfte sich schnell von dieser Organisation distanzieren würden. Regierung und Sejm sollten hierfür ein Zeichen setzen.

National – verdrängt und verurteilt

Ein Gastkommentar von Herbert Hupka zur Debatte um den Tag der Deutschen Einheit

Dem Bundespräsidenten Horst Köhler gebührt Dank, dass er in einem Brief an Bundeskanzler Gerhard Schröder die Uhren unseres freiheitlichen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland wieder richtig stellte, als er für den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober das mahnende und fordernde Wort sprach. Aus dem Brief des Bundespräsidenten seien drei Sätze zitiert: „Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober trifft das Selbstverständnis unserer Nation. Dieser Nationalfeiertag ist wertvoll für unser Land. Wir ehren damit die demokratische Revolution von 1989 und drücken unsere Freude über die wieder gewonnene deutsche Einheit aus“.

Nach einem nichtssagenden, inhaltenden Antwortbrief des Bundeskanzlers musste der SPD Partei- und Fraktionsvorsitzende feststellen, dass es für die Streichung des Tages der Deutschen Einheit keine Mehrheit gäbe. Die dementsprechende Meldung lautete: „Der deutsche Nationalfeiertag bleibt erhalten“.

Nebenbei ist zu registrieren, das nicht minder peinliche Geplänkel innerhalb dieser Koalition, als das Bündnis 90/die Grünen gegen die Streichung des Tages der Deutschen Einheit protestierte, weil sie bei dem Beschluss von Schröder, Müntefering, Eichel und Clement nicht anwesend gewesen seien. Die Sache an sich, den nationalen Feiertag in einen Arbeitstag zu verwandeln, um das Sozialprodukt damit angeblich zu erhöhen, störte sie nicht. [...]

Selbstverständlich muss das Nationale eines Volkes, und das deutsche Volk ist ein ganz normales Volk, davor geschützt und bewahrt werden, was sich als Überheblichkeit über andere Völker, als Nationalismus, als Chauvinismus darstellt oder mit dem Vorzeichen national demagogische, verführerische Absichten im Sinne hat. Aber es besteht kein Grund, weil es einmal in Deutschland den Nationalismus gegeben hat, gleichsam als

geschrecktes Kind für alle Zeiten das Nationale zu verdrängen und mit einem untilgbaren Minuszeichen zu versehen. [...]

Der nationale Gedenktag, der Tag der Deutschen Einheit, ist Tag des deutschen Volkes, gehört zum nationalen Selbstverständnis. Darum gilt es, dass wir dem geläufigen, von bestimmten Kreisen gepflegtem Verdrängen und Verurteilen des Nationalen Paroli bieten.

Wir als Volk, und es gibt keine Ausnahmen, dürfen von unserer nationalen Geschichte nicht davonlaufen, weil es gefällig erscheint, sondern sollten uns bekennen, dass wir Deutsche sind, frei von Hochmut, so gesund und natürlich wie möglich. Es war eine lehrreiche Novemberwoche.

Neujahrsempfang des BdV in Berlin am 25.1.2005

Zu seinem Neujahrsempfang hat der Bund der Vertriebenen rund 300 Gäste begrüßen können, darunter die CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel. BdV-Präsidentin Erika Steinbach ging in ihrer Rede besonders auf den 60. Jahrestag des Kriegsendes ein. Hier einige Auszüge:

„Vor 60 Jahren tobte der Zweite Weltkrieg in seiner letzten Phase. Millionen Menschen hatten schon ihr Leben verloren. Soldaten und Zivilisten. Millionen von Menschen hatten in deutschen Konzentrationslagern ihr Leben verloren: Juden, Sinti, Roma, politisch Missliebige.

Vor sechzig Jahren erlitten Millionen von deutschen Zivilisten Rache und Gewalt am eigenen Leibe. Sie wurden zu Zwangsarbeit nach Sibirien geschleppt, vergewaltigt, gefoltert oder in der Ostsee versenkt. [...] Die Höllenpforten wurden durch deutsche Politik geöffnet, aber nach Kriegsende durch Verantwortung anderer zu lange nicht geschlossen.“ (Ausführlicher Bericht folgt.)

Aussiedler verdienen bei der Übergangsregelung von Aufnahmeanträgen faire Behandlung

Jochen-Konrad Fromme stellte Aussiedlerbroschüre für das Jahr 2005 vor

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 wurden die Bedingungen für die Aufnahme der Angehörigen von Spätaussiedlern wesentlich verschärft. Übergangsregelungen wurden dabei nicht geschaffen, so dass bereits – teilweise seit Jahren - vorliegende, aber noch nicht entschiedene Aufnahmeanträge seit dem 01.01.2005 nach dem neuen Recht bearbeitet werden. In der Diskussion ist zurzeit auch die Frage, ob die Regelungen für die Aufnahme von jüdischen Kontingentflüchtlingen geändert werden. Dort bestünde dann das gleiche Problem, dass es zahlreiche Anträge gäbe, die bereits seit Jahren laufen. Hier gibt es nun Forderungen, für diese Personen „großzügige und menschliche Übergangsregelungen“ zu finden.

Sollten bei der Aufnahme von jüdischen Kontingentflüchtlingen tatsächlich Übergangsregelungen geschaffen werden, fordere ich solche Regelungen ebenfalls für die Spätaussiedler. Es gibt keinen Grund, diese beiden Gruppen in diesem Punkt unterschiedlich zu behandeln. Weder die jüdischen Kontingentflüchtlinge noch die Spätaussiedler sind für die lange Bearbeitungszeit der Aufnahmeanträge verantwortlich, so dass es in beiden Fällen sachgerecht wäre, die bis zu einem festzulegenden Stichtag eingereichten Anträge nach altem Recht zu entscheiden.

Broschüre vorgestellt

Der Aussiedlerbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Jochen-Konrad Fromme, übergab der Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel die neue Broschüre zum Thema Aussiedler.



Jochen-Konrad Fromme übergibt die neue Aussiedlerbroschüre an die CDU-Bundestagsvorsitzende, Dr. Angela Merkel

Sie enthält wichtige Hinweise für die Betroffenen selbst, aber auch für Personen, die sich mit dem Problembereich der Spätaussiedler befassen. Fromme dankte der Vorsitzenden für ihre klare Position zu den Aussiedlerfragen.

Die Union steht zu der Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes mit den Spätaussiedlern. Sie sind nach wie vor ein Gewinn für die Bundesrepublik. Da wo es Probleme gibt, müssen die Fragen aktiv angegangen und der Integrationsprozess beschleunigt werden.

Späte Genugtuung für Versöhner im deutsch-tschechischen Verhältnis

Gerichtsurteil zugunsten des ehemaligen Vorsitzenden der „Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge“

Zu dem in Prag ergangenen Gerichtsurteil zugunsten des ehemaligen Vorsitzenden der "Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge", Oldrich Stransky, wonach dessen Absetzung aufgrund eines Briefes an die Sudetendeutsche Landsmannschaft unrechtmäßig war, erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Vertriebene und Flüchtlinge" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski MdB:

Mit dem in Prag ergangenen Urteil, mit dem die seinerzeitige Abwahl des Vorsitzenden der "Vereinigung der befreiten politischen Häftlinge", Oldrich Stransky, als unrechtmäßig bezeichnet wird, erhält ein wichtiger Unterstützer einer Aussöhnung zwischen Deutschen und Tschechen eine späte Genugtuung.

Im Oktober 2003 habe ich die Abwahl Oldrich Stranskys durch seine

Vereinigung aufgrund eines wohlmeinenden Briefes an die Sudetendeutsche Landsmannschaft anlässlich der Eröffnung des Sudetendeutschen Kontaktbüros in Prag als Abwehrreaktion gegenüber der Gruppe der sudetendeutschen Heimatvertriebenen kritisiert.

Die Eröffnung des Sudetendeutschen Kontaktbüros in Prag hatte seinerzeit zu nicht mehr nachvollziehbaren Reaktionen auf Seiten der tschechischen Regierung, des Parlaments und bis hin zum Staatspräsidenten geführt. Dieser hatte die Eröffnung des Sudetendeutschen Kontaktbüros als "ungehörig und überflüssig" bezeichnet.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass sich zumindest die Gerichte nicht in diese planlos wirkende Abwehrhaltung der politisch Verantwortlichen hineinziehen lassen.

„Spurensuche in die Zukunft“

Eine neue Broschüre, „Spurensuche in die Zukunft“, stellt die vom Land Baden-Württemberg getragenen beziehungsweise wesentlich unterstützten Kultur- und Forschungseinrichtungen vor, die sich für die Pflege und den Erhalt des Wissens um Kultur und Geschichte der Deutschen im Osten einsetzen.

In der neuen Publikation werden das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen, das Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg, die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm und die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart vorgestellt.

Enthalten sind auch Informationen über die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Einrichtungen, Kontaktadressen und Angaben zu den Öffnungszeiten.

Russlanddeutscher Kulturpreis 2004 verliehen

Die Jury zur Vergabe des Russlanddeutschen Kulturpreises des Landes Baden-Württemberg hat die Preisträger für den im Bereich Musik ausgeschriebenen Kulturpreis des Jahres 2004 ermittelt. Der mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreis wurde an den in Tiflis geborenen und in Zürich lebenden Pianisten Professor Rudolf Kehrer für sein musikalisches Lebenswerk vergeben. Den mit 2.500 Euro dotierten Förderpreis erhielt die 1983 in Pawlodar (Kasachstan) geborene Musikstudentin Olga Gollej, die bei Weimar wohnt. Mit einer Ehrengabe - ebenfalls in Höhe von 2.500 Euro wurde der russlanddeutsche Komponist Wladimir Wecker bedacht, der in Rottenburg lebt.

Wie das baden-württembergische Innenministerium am 10. Dezember 2004, in Stuttgart weiter mitteilte, stand die Vergabe des Russlanddeutschen Kulturpreises 2004 im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der Patenschaft des Landes Baden-Württemberg über die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Innenminister Heribert Rech begrüßte die Entscheidung der Jury und sagte, dass mit dem Hauptpreisträger Professor Rudolf Kehrer ein Künstler geehrt wird, „der es in bewundernswerter Weise geschafft hat, als Russlanddeutscher in der ehemaligen Sowjetunion und darüber hinaus zu hohem künstlerischem Ansehen zu gelangen.“

Rech verwies darauf, dass die weit überwiegende Zahl der russlanddeutschen Spätaussiedler, die in Baden-Württemberg Aufnahme gefunden hätten, ein Gewinn für die Gesellschaft sei: „Auch die Preisträger setzen mit ihrem Wirken Zeichen für den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Deutschen aus Russland“. Mit ihrem Engagement seien sie ermutigende Beispiele für ihre Landsleute. „Baden-Württemberg wird sich auch künftig nach Kräften darum bemühen, den Spätaussiedlern eine Heimat zu sein und sie auf dem Weg zur Eingliederung unterstützen“, so Rech.

Die Preise werden am 28. Februar 2005 im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart durch den Innenminister verliehen.

Historisches Kalenderblatt (1. bis 28. Februar)

Vor 635 Jahren: Der Deutsche Orden siegt bei Rudau über die Litauer, ohne das Land erobern zu können (17.2.). Unter Hochmeister Winrich von Kniprode (1351-1382) erfuhr der Orden seine größte Ausdehnung.

Vor 475 Jahren: Mit Karl V. wird letztmalig ein deutscher König vom Papst zum Kaiser gekrönt (24.2.). Er konnte die Glaubensspaltung zwischen Rhein und Oder nicht verhindern (Augsburger Religionsfriede).

Vor 60 Jahren: In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar wird bei einem Bombenangriff der Alliierten fast die gesamte Innenstadt Dresdens zerstört. Zehntausende, Einheimische und Flüchtlinge, sterben.

Vor 55 Jahren: Durch Beschluss der Provisorischen Volkskammer wird das Ministerium für Staatssicherheit der „DDR“ gegründet (8.2.).

Vor 15 Jahren: Michail Gorbatschow gewährt gegenüber Helmut Kohl den Deutschen die Selbstbestimmung ihrer nationalen Zukunft (10.2.).

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Christina Maschkewitz

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (0 30) 2 27-56154